

**Entsprechenserklärung
nach § 161 AktG zum
Corporate Governance Kodex**

„Der Vorstand der Lechwerke AG gibt folgende Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex ab:

Die Lechwerke AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den folgenden Ausnahmen:

- Die Ernennung eines Vorstandsmitgliedes zum Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex Ziffer 4.2.1)
- der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand (Kodex Ziffer 4.2.1)
- die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Kodex Ziffer 5.1.2)
- der Erlass einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 5.1.3)
- die Einrichtung eines Prüfungsausschusses durch den Aufsichtsrat zu Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung (Kodex Ziffer 5.3.2)
- die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Kodex Ziffer 5.4.1)
- die Festlegung der Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats (Kodex Ziffer 5.4.5).“

Augsburg, den 18.12.2002

gez. Ulrich Kühnl

gez. Günter Marquis